



► Nr. VO/2019/08483-01
öffentlich

Lübeck, 04.02.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf die Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter (Bündnis 90 / Die Grünen) zum WLAN-Angebot "Lue Connect"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

In einer Pressemitteilung der Stadt vom 6. Dezember 2019 ist folgendes notiert:

„Eine echte Weihnachtsüberraschung präsentieren die Stadtwerke Lübeck und Bürgermeister Lindenau für die Hansestadt Lübeck allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den vielen Gästen der Hansestadt: Unter dem Namen „FreeWifi LueConnect“ ist am Nikolaustag, 6. Dezember 2019, Lübecks freies WLAN auf dem Weihnachtsmarkt gestartet.“

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck GmbH am 04.02.2020 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Antwort:

siehe Anlage – Antwort von den Stadtwerken Lübeck GmbH vom 04.02.2020

Anlagen:

Schreiben von den Stadtwerken Lübeck GmbH

Senator Sven Schindler

Lübeck, 4. Februar 2020

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter - WLAN-Angebot LueConnect

- 1. Die Bürgerschaft hat sich in der Vergangenheit häufiger mit freien WLAN-Angeboten der Stadt befasst. Auf welchem Beschluss der Bürgerschaft basiert dieses Angebot?**

Die Aktivitäten der Stadtwerke Lübeck beruhen nicht auf einem Beschluss der Bürgerschaft, sondern sind vielmehr Bestandteil der Strategie der Stadtwerke Lübeck zum Breitbandausbau in Lübeck. Der Aufbau eines öffentlichen WLAN-Netzes steht dabei in direktem Zusammenhang. Es ergänzt das notwendige Portfolio um den Faktor Netz auch außerhalb des häuslichen Festnetzanschlusses und ist essentieller Teil der ganzheitlichen Service- und Produktstrategie der SWL.

Das Basisprodukt „FreeWiFi LueConnect“ im öffentlichen Raum ist kostenlos. Gegenwärtig werden Strategien und Produkte für kommerzielle Angebote auf Basis der WLAN Infrastruktur entwickelt (siehe hierzu auch Pkt. 5).

- 2. Dem Webauftritt der Stadtwerke Lübeck GmbH entnehme ich, dass das WLAN-Angebot von folgenden Kooperationspartnern aus der Region zur Verfügung gestellt wird: Stadtwerke Lübeck GmbH, Hansestadt Lübeck und Frederix GmbH aus Hannover. Welche vertragliche Grundlage liegt dieser Kooperation zu Grunde?**

Die Stadtwerke Lübeck sind Eigentümer und Betreiber des WLAN Netzes. Operativ unterstützt werden sie beim Einbau der Hardware und beim Betrieb des Netzes von der Frederix GmbH. Die Frederix GmbH verfügt über breite Erfahrungen im Bereich der Einrichtung und des Betriebs von öffentlichen oder teilöffentlichen WLAN-Netzen. Die Frederix GmbH wird auf der Homepage genannt, da die Frederix GmbH über einen technischen Support verfügt, und bei Störungen oder Kundenbeschwerden unverzüglich Abhilfe schaffen kann. Dem Nutzer gegenüber ist die Stadtwerke Lübeck GmbH verantwortlich. Auch sie unterhält über ihr Servicecenter einen Kundendienst. Sofern Anfragen oder Beschwerden dort nicht direkt beantwortet werden können, werden diese an die Frederix GmbH weitergeleitet.

Zwischen der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck GmbH sind Gestattungsverträge für die Errichtung und den Betrieb von Access Points auf den städtischen Liegenschaften geschlossen worden. Ein Vertragsverhältnis zwischen der Hansestadt Lübeck und den Nutzern des WLAN entsteht nicht.

- 3. Welche Kosten verursachen a) der Aufbau und b) der laufende Betrieb des Angebots?**

Für den Aufbau des WLAN Netzes in der Innenstadt sind bis Ende 2019 ca. 100 TEUR angefallen. Darin enthalten ist auch der Anschluss der beiden Stadtteilbüros in Moisling und

im Hochschulstadtteil. Weitere Stadtteilbüros werden hier folgen. Der Betrieb des Netzes inkl. der Stadtteilbüros beläuft sich auf ca. 15 TEUR / a.

Das kostenlose WLAN ist ein Vorzeige- und Marketingprojekt der Stadtwerke Lübeck. Zwischenzeitlich liegen viele Anfragen vor, so dass sich die Anfangsinvestition schnell amortisieren wird.

4. Wie werden die Kosten gedeckt? Welche Kosten entfallen insbesondere auf den kommunalen Haushalt einerseits und die Betriebsaufwendungen der Stadtwerke Lübeck andererseits?

Für den kommunalen Haushalt entsteht direkt keine Belastung. Alle Kosten für Aufbau und Betrieb werden durch die Stadtwerke Lübeck getragen, die Eigentümer des WLAN Netzes sind. Das gesamte WLAN Angebot ist als ein Baustein des gesamten Glasfaserproduktportfolios der Stadtwerke Lübeck zu betrachten. Das Basisprodukt „FreeWiFi LueConnect“ im öffentlichen Raum ist kostenlos. Gegenwärtig werden Strategien und Produkte für kommerzielle Angebote auf Basis der WLAN Infrastruktur entwickelt. Gegenstand dieser Diskussion sind auch Optionen für den weiteren Ausbau des Netzes.

5. Werden aus dem Betrieb Einnahmen generiert? Wenn ja: Welche? Ist die Erzielung von Einnahmen mittel- oder langfristig beabsichtigt? Wenn ja: In welcher Weise?

Wie bereits beschrieben, wird das WLAN Produkt „FreeWiFi LueConnect“ in seiner Basisausgestaltung im öffentlichen Raum kostenfrei angeboten. Weitere darauf basierende kostenpflichtige Premiumangebote sowie neue spezifische Produkte für verschiedene Kundensegmente (z.B. Gastronomie oder Einzelhandel) sind gerade in Diskussion. Einnahmen lassen sich grundsätzlich auf verschiedene Art generieren, z.B. für Installation und Betrieb eines WLAN Netzes im privaten Raum, für die Bereitstellung von Mehrwertdiensten oder durch Werbung. Die Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle und die damit verbundenen Erzielung entsprechender Einnahmen sind für die Stadtwerke Lübeck entscheidend für den weiteren Ausbau des Netzes.

6. Über wie viele Access-Points verfügt das Angebot? Ist eine Ausweitung geplant? Wenn ja: Welche?

Bis Ende Januar 2020 wurden 20 Access Points in der Innenstadt und 5 weitere in den Stadtteilbüros installiert. Die weitere Ausbaustrategie des WLAN-Netzes ist abhängig von den Geschäftsmodellen, die sich mit der Technik realisieren lassen. Diese werden gegenwärtig intensiv diskutiert. Der Fokus für den weiteren Ausbau wird sich zunächst auf Altstadtinsel und die Achse vom Hauptbahnhof bis zur Altstadtinsel konzentrieren.

7. Wie häufig haben sich Nutzer*innen ab dem Start am 6. Dezember 2019 bis zum Jahresende 2019 in das Netz eingewählt?

Im Zeitraum vom 6. bis 31. Dezember 2019 gab es 7.584 angemeldete Nutzer mit ca. 27.000 Sessions (Netzanmeldungen) zu verzeichnen. Die durchschnittliche Nutzung betrug 38 Minuten (= ca. 2 Jahre Online-Zeit der Nutzer).

8. Welche personenbezogenen Daten (z.B. IP-Adressen) werden bei Einwahl in das Netz und der sich anschließenden Nutzung verarbeitet? Wer hat Zugriff auf diese Daten?

Da für die Anmeldung keine persönlichen Daten wie Namen oder Logins erforderlich sind, werden derartige Daten auch nicht erhoben oder gar gespeichert. Für die Nutzung wird aus technischen Gründen ausschließlich die Hardware-Adresse der Endgeräte (MAC-Adresse) gespeichert. Dieser Datensatz wird lediglich zu einer anonymisierten Auswertung (z.B. Art des Gerätes, eingestellte Sprache, Dauer der Session) genutzt. Personenbezogene Daten werden in diesem Zusammenhang nicht verarbeitet bzw. gespeichert.

Die Betreiber öffentlich zugänglicher Internetzugangsdienste sind gemäß § 113b Abs. 3 TKG zudem verpflichtet, folgende Daten im Inland zu speichern und nach Ablauf der vorgesehenen Frist zu löschen („Vorratsdatenspeicherung“):

- Zugewiesene IP-Adressen aller Internetnutzer sowie Zeit und Dauer der Internetnutzung, zu speichern für 10 Wochen.
- Standortdaten bei Beginn einer mobilen Internetnutzung, zu speichern für 4 Wochen.

Diese Speicherung erfolgt – ausschließlich im Umfang der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen - beim Dienstleister der Stadtwerke Lübeck GmbH im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung gemäß Kapitel 4 EU-DSGVO.